

**2. Satzung**  
**zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung**  
**der Gemeinde Konzell**  
**(<sup>K</sup>indertageseinrichtungs-Satzung)**



Die Gemeinde Konzell erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Konzell (Kindertageseinrichtungs-Satzung) vom 10.02.2010, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.11.2011**

**§ 1 Neufassung und Änderung von Vorschriften**

§ 9 enthält folgende Fassung:

**§ 9 Öffnungszeiten, Kernzeiten, Verpflegung**

(1) Die Kindertageseinrichtung ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Kernzeit des Kindergartens ist vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Kernzeit des Kindergartens ist nachmittags (*vorbehaltlich ausreichender Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots*) von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

(2) Die Kindertageseinrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Eine Verpflegung wird in der Kindertageseinrichtung angeboten.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2015 in Kraft.

Konzell, den 11.02.2011

[Redacted Signature]

Fritz Fuchs  
1. Bürgermeister